

## **ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG**

betreffend die bis zu EUR 3.800.000,00 verzinsliche Schuldverschreibung der Remberg Bauräger GmbH & Co. KG, fällig am 31.12.2021 ISIN: DE000A2GSL 19 / WKN A2GSL 1, eingeteilt in auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 5.000,00

### **Anleihe der Remberg Bauräger GmbH & Co.KG (ehemals Kiefer & Remberg GmbH)**

#### **Vollmacht**

#### **Anleihegläubiger / Vollmachtgeber**

-----  
Name, Vorname

-----  
Postleitzahl / Wohnort / Sitz

Vollmacht an die Person Ihres Vertrauens

#### **Vollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

-----  
**Bevollmächtigte/r**

-----  
Name, Vorname

-----  
Postleitzahl / Wohnort

#### **Untervollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

-----  
**Unterbevollmächtigte/r**

-----  
Name, Vorname

-----  
Postleitzahl / Wohnort

mich / uns in der vorstehend genannten Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger der Anleihe der Remberg Bauräger GmbH & Co.KG

den / die Vollmachtgeber in der vorstehend genannten Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger der Anleihe der

Anleihe 2017/2020/2021 – mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht – zu vertreten und das Stimmrecht (einschließlich, unter anderem, auch das Antragsrecht) für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Anleihe der Remberg Bauträger GmbH & Co.KG Anleihe 2017/2020/2021 zu vertreten und das Stimmrecht (einschließlich, unter anderem, auch das Antragsrecht) für den / die Vollmachtgeber auszuüben. Der / die Unterbevollmächtigte ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

---

Ort/Datum/Unterschrift des Anleihegläubigers und Vollmachtgebers (bzw. Person des Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB)

---

Ort/Datum/Unterschrift des Bevollmächtigten (bzw. Person des Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB)

### Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen.
2. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform i.S.d. § 126b BGB.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis Ende des Abstimmungszeitraums am 08.12.2021 24:00 Uhr (MEZ) in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten/Unterbevollmächtigten ist spätestens bis Ende des Abstimmungszeitraums am 08.12.2021 24:00 Uhr (MEZ) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) (der "**Besondere Nachweis**") und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) (der "**Sperrvermerk**") vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Anleihe mindestens vom Ausstellungstag des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am 08.12.2021, 24:00 Uhr (MEZ) beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht bis spätestens Ende des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

4. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
5. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Verfahren, Teilnahmeberechtigung, Stimmrechten, Nachweisen, Bevollmächtigung, Gegenanträgen und Ergänzungsverlangen unter C Ziffer 1 bis 9 der im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten „Aufforderung zur Stimmabgabe“.**